Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Affing im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Affing hat vom 16.06.2015 bis 17.08.2015 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen			für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Gemeindegebiet Affing		Mbit/s Down	\boxtimes	30 Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		2 Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
Ausbau der Orteile Mühlhausen, A 2. Analyse der Ist-Versorgung i Im Rahmen der Markterkundung über hinaus aufgefordert, die darg fen und sich zu äußern, falls Unvo frage stellt sich wie folgt dar:	m vorläufig hat die Gen gestellte Ist-	en Erschließun neinde die Netz Versorgung im v	gsge betre vorläu	biet iber bzw. Infrastruktur ıfigen Erschließungsge	inhaber dar- ebiet zu prü-
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
Gemeindegebiet Affing			für T	eilbereiche	nicht egangen
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	en.				
3. Kartografische Darstellung					
☐ Die Gemeinde hat die von Netz in der kartografischen Darstellung sichtigt. Die kartografische Darstel	des vorläufiç	gen Erschließun	gsgel	oiets (inkl. Ist-Versorgu	

Stand der Vorlage: 14.08.2015

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Modul 3

☑ Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmel-
dung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografi
sche Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in wel-
cher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Aus-
wahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
☑ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen☐ Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Die Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Gemeinde Affing 30.10.2015